

17. August 2023

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Schroder International Selection Fund – European Alpha Absolute Return

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der oben bezeichnete Teilfonds (in dem Sie investiert sind) im Rahmen einer Zusammenlegung Vermögenswerte von einem anderen Teilfonds erhalten wird. Diese Zusammenlegung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben. Die Einzelheiten der Zusammenlegung sind nachstehend dargelegt.

Am **27. September 2023** (das „Datum des Inkrafttretens“) wird der Schroder International Selection Fund – Sustainable European Market Neutral (der „aufgenommene Fonds“) mit dem Schroder International Selection Fund – European Alpha Absolute Return (der „aufnehmende Fonds“) zusammengelegt. Der Handel im aufnehmenden Fonds wird durch die Zusammenlegung nicht unterbrochen.

Der Beschluss zur Zusammenlegung der Teilfonds wurde vom Verwaltungsrat von Schroder International Selection Fund (der „Verwaltungsrat“ bzw. die „Gesellschaft“) getroffen.

Da der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Fonds einen ähnlichen Anlageansatz und ein ähnliches Risikoprofil aufweisen und beide Teilfonds ein relativ geringes Fondsvolumen haben, glauben wir, dass die Anteilshaber beider Fonds von dieser Zusammenlegung profitieren werden. Das verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds belief sich zum 1. Mai 2023 auf etwa 24,4 Mio. EUR, während das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds zum selben Stichtag etwa 51,4 Mio. EUR betrug.

Eine Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Fonds bietet den Anlegern des aufgenommenen Fonds einen alternativen Teilfonds mit einem weitgehend ähnlichen Anlageansatz. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds konzentrieren sich auf die Erzielung einer positiven Rendite nach Abzug der Gebühren durch Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen. Der aufgenommene Fonds berücksichtigt bei der Auswahl seiner Anlagen Nachhaltigkeitskriterien, wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“) beschrieben, während der aufnehmende Fonds die Nachhaltigkeit am Gesamtportfolio misst. Sowohl der aufgenommene Fonds als auch der aufnehmende Fonds können zur Erzielung von Anlageerträgen, zur Absicherung von Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Das Risiko-Rendite-Profil des aufnehmenden Fonds erfährt durch die Zusammenlegung keine wesentliche Veränderung.

Die Entscheidung, den aufgenommenen Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, steht im Einklang mit Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und liegt im Interesse der Anteilshaber beider Fonds.

Folgen für das Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds sowie für die Wertentwicklung und Gebührensenkung

Der aufnehmende Fonds wird nach der Zusammenlegung weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Strategie verwaltet. Alle Vermögenswerte des aufgenommenen Fonds werden am Datum des Inkrafttretens an den aufnehmenden Fonds übertragen. Im Anschluss daran wird das Anlageportfolio des aufnehmenden Fonds ein zusätzliches Engagement erwerben. Dieser Kauf eines zusätzlichen Engagements durch den aufnehmenden Fonds wird voraussichtlich 20 % seines Nettoinventarwerts für Long-Positionen und 20 % seines Nettoinventarwerts für Index-Futures-Short-Positionen ausmachen. Die Kosten im Zusammenhang mit diesem Kauf werden vom aufnehmenden Fonds getragen und dürften ungefähr 0,05 – 0,1 Basispunkte des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Fonds ausmachen.

Für Anteilsinhaber der Anteilklassen A, A1 und B des aufnehmenden Fonds reduziert sich die Managementgebühr nach der Zusammenlegung um 25 Basispunkte (von 1,50 % auf 1,25 %). Der aufnehmende Fonds weist derzeit etwas niedrigere laufende Kosten (Ongoing Charges, OGC) auf, und wir sind der Ansicht, dass das kombinierte verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds beiden Anlegergruppen in Zukunft potenzielle Skaleneffekte bieten wird. Die laufenden Kosten der A-, A1- und B-Anteilklassen des aufnehmenden Fonds verringern sich zum Datum des Inkrafttretens, an dem die Reduzierung der Managementgebühr wirksam wird.

Aufwendungen und Kosten der Zusammenlegung

Die durch die Zusammenlegung entstehenden Kosten werden einschließlich rechtlicher, prüfungsbezogener und aufsichtsrechtlicher Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, Schroder Investment Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), getragen.

Datum des Inkrafttretens und Rechte von Anteilsinhabern

Die Zusammenlegung findet am Datum des Inkrafttretens statt (wie oben definiert). Als Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds sind Sie berechtigt, Ihre Anteile vor der Zusammenlegung zurückzugeben oder in die gleiche Anteilsklasse eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Falls Sie keine Anteile des aufgenommenen Fonds mehr halten möchten, können Sie jederzeit vor der Zusammenlegung bis einschließlich des Handelsschlusses um 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am **27. September 2023** Ihre Anweisungen für die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile übermitteln. HSBC Continental Europe, Luxemburg („HSBC“) wird Ihre Anweisungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft kostenlos ausführen. Beachten Sie bitte, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder vergleichbare Beauftragte unter Umständen Transaktionsgebühren erheben. Des Weiteren gelten bei den örtlichen Beauftragten unter Umständen frühere örtliche Uhrzeiten für den Handelsschluss als für den aufgenommenen Fonds in Luxemburg. Wir empfehlen Ihnen, dies mit diesen Beauftragten zu klären, um sicherzustellen, dass Ihre Anweisungen vor dem oben angegebenen Handelsschluss bei HSBC eingehen.

Die Rückgabe und/oder der Umtausch von Anteilen können sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unabhängigen professionellen Rat in diesen Angelegenheiten einzuholen.

Umtauschverhältnis und Behandlung von aufgelaufenen Erträgen

Am Datum des Inkrafttretens werden das Nettovermögen und die Verbindlichkeiten des aufgenommenen Fonds, einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge, als abschließender Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse berechnet. Den Anteilsinhabern des aufgenommenen Fonds werden zu dem an jenem Tag berechneten Nettoinventarwert je Anteil des aufgenommenen Fonds bzw. zum Erstausgabepreis Anteile der entsprechenden Anteilsklasse dieses Fonds im gleichen Wert ausgestellt. Erträge, die im Anschluss

daran auflaufen, werden auf laufender Basis dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds zugebucht. Etwaige Erträge des aufnehmenden Fonds, die vor der Zusammenlegung aufgelaufen sind, bleiben unberührt.

Weitere Informationen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die jährlichen Anlageverwaltungsgebühren (Annual Investment Management Charges, „AMC“) und die laufenden Kosten (Ongoing Charges, „OGC“) für die Anteilsklassen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds. Nach der Zusammenlegung verringert sich die Managementgebühr für die Anteilsinhaber der Anteilsklassen A und B um 25 Basispunkte von 1,50 % auf 1,25 %, während sie für die Anteilsinhaber der anderen Anteilsklassen nach der Zusammenlegung unverändert bleibt. Wir sind der Ansicht, dass das größere kombinierte verwaltete Vermögen des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Fonds allen Anlegern potenzielle Skaleneffekte bieten wird.

Anteilsklasse des aufgenommenen Fonds	AMC (aktuell)	OGC (aktuell)	AMC (nach dem Datum der Zusammenlegung)	OGC (nach dem Datum der Zusammenlegung)
Klasse A EUR Thes.	1,50 %	1,91 %	1,25 %	1,66 %
Klasse B EUR Thes.	1,50 %	2,41 %	1,25 %	2,16 %
Klasse A USD Hedged Thes.	1,50 %	1,94 %	1,25 %	1,69 %
Klasse B USD Hedged Thes.	1,50 %	2,44 %	1,25 %	2,19 %

Das luxemburgische Gesetz verlangt im Zusammenhang mit der Zusammenlegung die Erstellung eines Prüfberichts durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft. Ein solcher Prüfbericht wird auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

Wir hoffen, dass Sie nach der Zusammenlegung weiterhin im aufnehmenden Fonds investiert bleiben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen zur Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre lokale Niederlassung von Schroders, Ihren professionellen Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer (+352) 341 342 202.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat